

Anforderungen der Initiative „Schule in Not“ und Berliner DGB-Gewerkschaften an die Re-Kommunalisierung der Schulreinigung

Die von der Initiative „Schule in Not“ ausgegangene und von Berliner Gewerkschaften aktiv unterstützte Kampagne für „Saubere Schulen“ hat erste Erfolge erreicht. Engagierte Eltern und Kolleg*innen haben in den Bezirken mehr als 25.000 Unterschriften gesammelt und in die Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) eingebracht. Sie haben ihre Forderungen in BVV-Anhörungen, Briefen und Gesprächen an Fraktionen sowie – pandemiegerecht – in pandemiegerechten online-Veranstaltungen vorgebracht. Der Erfolg: Sieben Berliner Bezirke haben mittlerweile beschlossen, die Schulreinigung wieder verlässlich in die eigene Hand nehmen zu wollen. Ziel sind bessere und abgesicherte Arbeitsbedingungen für die bislang oft prekär beschäftigten Reinigungskräfte und eine zuverlässige Reinigung an Berliner Schulen.

Unsere Forderung nach einer Schulreinigung in öffentlicher Hand ist in Folge unserer gemeinsamen Aktivitäten zu einem Thema der Berliner Landespolitik geworden.

Es geht nunmehr weniger um die Frage, *ob* eine Re-Kommunalisierung durchgeführt werden wird, sondern vielmehr *wie* diese am besten durchgeführt werden sollte. Mit den hier formulierten Erwartungen wollen wir in den Debatten der kommenden Zeit aktiv am politischen Willensbildungsprozess mitwirken.

Grundsätzlich: Gemeinsam mit den Hausmeister*innen, den Pädagog*innen, den Schüler*innen und Eltern fordern wir ausreichend viele Reinigungskräfte. Private Unternehmen sind Teil des Problems und nicht Teil der langfristigen Lösung. Wie in der Branche üblich, stellen wir auch an Berliner Schulen fest, dass Unternehmen regelmäßig nach Tarifabschlüssen die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten reduzieren oder die zu reinigenden Flächen vergrößern.

Damit die Reinigung der Schulgebäude fachgerecht durchgeführt werden kann, muss den Fachkräften ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Wir wollen keine ständig wechselnden Reinigungskräfte, die mit den Örtlichkeiten unzureichend vertraut sind, häufig an anderen Orten zur Reinigung eingesetzt werden oder die ausschließlich nur nach Schul- und Dienstschluss arbeiten. Im Interesse einer umstandslosen Zusammenarbeit und einer zügigen Beseitigung unhygienischer Zustände ist der unmittelbare Dialog von Hausmeister*innen und Pädagog*innen mit den Reinigungskräften nicht durch eine Kommunikation mit außerhalb der Schule angesiedelten Vorgesetzten oder Personaldistributoren zu ersetzen. Eine verlässliche Tagesreinigung, im Sinne von Zwischenreinigungen ist sicherzustellen. Reinigungskräfte an Schulen sollten Vollzeitverträge erhalten und direkt bei der Schule angestellt werden. Diese Kombination aus Re-Kommunalisierung und tageszeitlicher Reinigung garantiert gute und sichere Arbeitsbedingungen und löst somit das Problem der mangelnden Sauberkeit an Schulen in Berlin

Gute Löhne: Gute Arbeit muss gut bezahlt werden. Wir erwarten, dass die in der Schulreinigung eingesetzten Kolleg*innen von Beginn der Re-Kommunalisierung unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst fallen. Die jetzige Anwendung von anderen Tarifverträgen stellt aus unserer Sicht ein Unterlaufen des TVÖD dar. Dieses Unterlaufen lehnen wir ab und fordern daher die Anwendung des TVÖD für alle Beschäftigten in der Schule.

Mitbestimmung und Interessenvertretung: Ebenfalls von Beginn an, ist zu gewährleisten, dass die Kolleg*innen der Schulreinigung auf bereits bestehende und auf gesetzlicher Grundlage gewählte Interessenvertretungen vertrauen können. In diesem Sinne lehnen wir die Neugründung von neu zu schaffenden Gesellschaften ab.

Die Zusammenarbeit von Hausmeister*innen und Reinigungskräften ist dadurch charakterisiert, dass diese auch wechselseitig aufeinander angewiesen sind. Keiner ist nur des anderen „Dienstleister“, sondern hier sind Kolleg*innen miteinander am Werk. Ebenso sind beide im gleichen Arbeitsumfeld mit ähnlichen Schwierigkeiten und Herausforderungen konfrontiert – dies kann reichen von der Bereitstellung von Arbeitsmaterialien über Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bis hin zum Umgang oder Konflikten mit Schulleitungen, Pädagog*innen und Schüler*innen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Beschäftigten möglichst eine gemeinsame Interessenvertretung haben. Deshalb sind wir überzeugt, dass die Arbeitsverträge des Reinigungspersonals unmittelbar mit den Bezirken geschlossen werden sollten.

Qualitätssicherung: Die Qualität und die Verlässlichkeit bei der Durchführung der Schulreinigung müssen berlinweit durch klare Regeln und hinreichende Mindeststandards gesteigert werden. Es darf nicht dem Gutdünken der einzelnen Schulleitung oder der Bezirksverwaltung überlassen sein, wie häufig, mit welchem Zeitaufwand und nach welchen hygienischen Standards die jeweiligen Reinigungsarbeiten durchzuführen sind. Hierfür braucht es klare Vorgaben, die anerkannten berufsfachlichen, medizinisch-wissenschaftlichen und arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Die Einhaltung dieser Kriterien muss von fachlich geeigneten Personen geplant, überwacht und bei Verstößen auch geahndet werden können. Ebenso wichtig ist, dass eine gute Reinigungsleistung auch durch eigene Anstrengungen der öffentlichen Hand im Bereich einschlägiger beruflicher Aus- und Weiterbildung gewährleistet wird.

Die Bezirke sind gefragt

Die notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel für eine tarifgebundene Anstellung des Reinigungspersonals in den Bezirken können derzeit aufgrund einer generell knappen Haushaltslage nicht von den Bezirken selbst aufgebracht werden. **Die Bezirke sind nun aufgefordert, sich gegenüber dem Land Berlin endlich aktiv einzusetzen**, indem sie klar benennen und einfordern, wie viele Stellen sie, in welchen Intervallen benötigen, um die Rekommunalisierung der Schulreinigung stufenweise vorzunehmen und in welcher Höhe Gelder für Material notwendig werden. **Nur so können sie zeigen, dass sie die direkte Demokratie ernst nehmen und glaubhaft gegenüber den mehr als 25.000 Bürger*innen bleiben.**

Weichen müssen jetzt gestellt werden

Eine positive Beschlusslage in den einzelnen Bezirken ist nicht gleichbedeutend mit einer Umsetzung. Zwar wurden noch vor der Corona-Pandemie zusätzliche Finanzmittel vom Land Berlin in Höhe von 16 Millionen Euro für die Tagesreinigung bereitgestellt und es fand mehrfach ein „*Runder Tisch Schulreinigung*“ mit bildungspolitischen Sprecherinnen der Abgeordnetenhausfraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/ die Grünen statt, doch ein klares Bekenntnis in Form eines Handlungs- und Finanzierungsplans steht noch aus. Da alle drei Parteien die Rekommunalisierung befürworten, erwarten wir, dass sich diese Position in den jeweiligen Parteiprogrammen widerspiegelt. Darüber hinaus muss der finanzielle Mehrbedarf für zu schaffende Stellen in den Bezirken in den Haushaltsentwurf 2022/23 aufgenommen werden.

Zur stufenweise vorzunehmenden Rekommunalisierung in den Bezirken verweisen wir auf die Ergebnisse des Fachdialogs der Gewerkschaft ver.di zur Eigenreinigung <https://gemeinden-bb.verdi.de/themen/++co++ad4beadc-5a34-11eb-b2cb-001a4a160116>